

## Protokoll Nr. 3/2020

Gemeinderatssitzung vom Montag, 2. März 2020, 19.00 Uhr

im Sitzungszimmer, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

---

### Anwesend

- |                  |                                |
|------------------|--------------------------------|
| – Simon Wiedmer  | Gemeindepräsident              |
| – Ruth Studer    | Vizepräsidentin                |
| – Edith Kunz     | Gemeinderätin                  |
| – David Nydegger | Gemeinderat                    |
| – Rémy Wyssmann  | Gemeinderat                    |
| – Uriel Kramer   | W+H (Traktandum 1)             |
| – Margrit Jaggi  | Gemeindeschreiberin, Protokoll |
- 

### Traktanden

1. Anpassung 2019 des kantonalen Richtplans: öffentliche Auflage, Vernehmlassung
  2. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 10.2.2020
  3. ZV Wasserversorgung äusseres Wasseramt, Neustrukturierung Wasserversorgung, Vernehmlassung
  4. Vertrag zwischen Kurt Steiner/Einwohnergemeinde Kriegstetten, Grünabfuhr
  5. Jugendarbeit ref. Kirchgemeinde Wasseramt, Unterstützungsbeitrag
  6. Chindergugge Sprisseli, Unterstützungsbeitrag
  7. Berichte aus den Ressorts
  8. Verschiedenes
- 

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt:

---

## **Anpassung 2019 des kantonalen Richtplans: öffentliche Auflage, Vernehmlassung**

---

### **Ausgangslage**

Der kantonale Richtplan wurde am 12. September 2017 vom Regierungsrat beschlossen (RRB Nr. 1557) und am 24. Oktober 2018 durch den Bundesrat genehmigt. Dieser ist regelmässig zu überprüfen und veränderten Verhältnissen, neuen Aufgaben und Vorhaben sowie allenfalls besseren Lösungen anzupassen.

Mit der Anpassung 2019 wird das Richtplanverfahren für folgende Kapitel durchgeführt:

- Siedlungsgebiet und Bauzonen: neuer Beschluss zur Siedlungsentwicklung nach innen sowie Ergänzung bestehender Beschlüsse zu diesem Thema
- Gebiete und Vorhaben für Freizeit, Sport und Erholung: Festsetzung der Gebiete Weissenstein und Gempen
- Kantonsstrassen: Festsetzung der Verkehrsentlastung Oensingen
- Windenergie/Gebiete für Windparks: Festsetzung des Windparks Chall Kleinlützel und Entlassung des Windparks Wisnerhöchi Hauenstein-Ifenthal/Trimbach/Wisen

Das Verfahren zur Anpassung des Richtplans erfordert eine 30-tägige Auflage. Gemäss Inserat im Amtsblatt vom 24. Januar 2020 dauert die Auflage vom 27. Januar bis 13. März 2020. Das Dossier wird auf der Gemeindeverwaltung während dieser Zeit öffentlich aufgelegt.

Einwendungen gegen die Richtplananpassung sind innerhalb der Auflagezeit beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn schriftlich einzureichen.

**Uriel Kramer** erläutert die Anpassungen 2019 im kantonalen Richtplan, welche für die Gemeinde Kriegstetten von Bedeutung sind.

### Siedlungsentwicklung nach innen (Planungsgrundsatz)

Kanton und **Gemeinden** sorgen für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Bei der Erfüllung von neuen Flächenansprüchen für Wohnen und Arbeiten hat die Siedlungsentwicklung nach innen Vorrang. Dabei ist eine hohe Siedlungsqualität anzustreben. Dazu hat der Kanton für die Gemeinden einen Leitfaden zur Siedlungsentwicklung nach innen erarbeitet.

Im Rahmen der Ortsplanung im weiteren Sinn erarbeiten die Gemeinden ein räumliches Leitbild, welches Aussagen zur Siedlungsentwicklung nach innen enthält. Die Gemeinde Kriegstetten hat das räumliche Leitbild erarbeitet und dieses wurde durch die Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2014 genehmigt.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, bezüglich Anpassungen des kantonalen Richtplans, die Gemeindeautonomie zu wahren. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass der Kanton die Gemeindeautonomie immer mehr untermauert.

### **Weiteres Vorgehen**

**Simon Wiedmer** schlägt vor, mit dem Präsidenten des VSEG, Roger Siegenthaler, Kontakt aufzunehmen. Roger Siegenthaler könnte allenfalls im Namen der Gemeinden die Vernehmlassung beim Amt für Raumplanung, Solothurn einreichen. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einstimmig einverstanden.

### **Protokollauszug an**

- Amt für Raumplanung, Solothurn (per Brief)
- Bau- und Werkkommission, Peter Siegenthaler, Präsident
- Akten

**Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 10. Februar 2020**

---

**Ausgangslage**

Das Protokoll Nr. 2 vom 10. Februar 2020 liegt vor.

**Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Das Protokoll Nr. 2 vom 10. Februar 2020 wird einstimmig genehmigt.

**Protokollauszug an**

- Akten
- Website

## Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt, Neustrukturierung Wasserversorgung, Vernehmlassung

---

### Ausgangslage

Die Wasserversorgung im äusseren Wasseramt besteht seit dem Jahr 1931 und ist seither in ständiger Entwicklung. Geplant ist der Zusammenschluss der Wasserversorgung äusseres Wasseramt, bestehend aus den Gemeinden

- Einwohnergemeinde Aeschi
- Einwohnergemeinde Bolken
- Einwohnergemeinde Deitingen
- Einwohnergemeinde Drei Höfe
- Einwohnergemeinde Etziken
- Einwohnergemeinde Halten
- Einwohnergemeinde Horriwil
- Einwohnergemeinde Hüniken
- Einwohnergemeinde Kriegstetten
- Einwohnergemeinde Oekingen
- Einwohnergemeinde Subingen

mit der EWD Derendingen. Das Projektdossier «Neustrukturierung der Wasserversorgung im äusseren Wasseramt» liegt nun nach dem Vorstandsbeschluss vom 21. November 2019 und der Vernehmlassung vom 28. Dezember 2019 durch die Delegierten des Zweckverbandes sowie dem einstimmigen Annahmebeschluss der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Zweckverbandes vom 15. Januar 2020 vor. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 10. März 2020. Anmerkungen oder Eingaben zum Projekt können während dieser Zeit an den Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt eingereicht werden. Die Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung wird bis am 30. Juni 2020 erwartet, damit die neue Gesellschaft per 1. Januar 2021 gegründet werden kann.

### Erörterung

**Rémy Wyssmann** hat die Unterlagen geprüft und sagt, dass die darin enthaltenen Aussagen noch vager als ein Jahr zuvor seien und keine seriöse Beschlussfassung erlauben würden. Weiter fehlen die von ihm bereits geforderten Unterlagen (Sacheinlagevertrag, Gründungsurkunde etc.).

Das ganze Umfeld hat sich durch die **aktuelle Wasserverschmutzungsproblematik** (Stichwort: Chlorothalonil) sogar zusätzlich verschärft und gestaltet sich noch intransparenter und unübersichtlicher. Wenn wir bspw. den Brunnen in Luterbach kaufen, wissen wir nicht, welche Folgekosten auf uns zukommen. Es ist die Rede von Aktivkohlefiltern und von Parallelleitungen, welche im aufwändigen Tiefbau erstellt werden müssen. Das sind Investitionen und Baukosten in Millionenhöhe. Nicht auszuschliessen sind jahrelange Bauarbeiten mit Strassensperren bis hin zum totalen Verkehrskollaps in der Region.

Es ist ein allgemein bekannter Grundsatz: Wenn keine zeitliche Not besteht, müssen Entscheide ausgesetzt werden bis aussagekräftige Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Und es besteht in dieser aktuellen Situation überhaupt **keine zeitliche Dringlichkeit**. Im Gegenteil, funktioniert doch der Status quo bestens und hat sich bewährt. Auch bestehende Verträge wurden nicht gekündigt. Deshalb ist das Umstrukturierungsverfahren auszusetzen bis die (Entscheid-) Grundlagen vorhanden und valide sind.

Die Bevölkerung hat zudem einen Anspruch darauf zu erfahren, was auf sie alles an Kosten und Belastungen zukommen kann und dass wir hier keine Schnellschüsse praktizieren, sondern wohlüberlegt entscheiden wollen. Dies ist umso mehr erforderlich, als dass es sich beim Wasser auch um ein emotionales Thema handelt, bei welchem alle betroffen sind. Bei Umstrukturierungen in Aktiengesellschaften ist die Bevölkerung heute ohnehin kritisch, weil damit immer eine Erhöhung der finanziellen Bezüge der Organe verbunden ist (Stichwort: SoH AG und Chefarztlöhne). So geht in diesem Zusammenhang aus den Begleitunterlagen nur hervor, dass etwa der Brunnenmeister neu Fr. 130'000.-/Jahr (!) verdienen soll. Über das Einkommen des Verwaltungsrates wird bspw. nichts gesagt. Zudem sind die wenigen Angaben auch hier nicht verbindlich. Es ist die Rede von «Schätzungen». Die Befürchtungen, dass hier - in einem geschlossenen Gremium - erneut intransparente Selbstbedienungseffekte ohne demokratisch-politische Kontrollmöglichkeiten entstehen, ist reell.

Durch die Information der Öffentlichkeit besteht zudem die Chance, dass auch Partnergemeinden ermutigt werden, kritischer hinzusehen.

**Simon Wiedmer** teilt mit, dass er mit Hansruedi Ingold, Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Subingen, gesprochen hat. Die Aktionäre der Wasserversorgung Wasseramt AG sind die heutigen Verbandsgemeinden und die EWD Derendingen. Um eine zu grosse Dominanz eines einzelnen Aktionärs zu verhindern, ist vereinbart, dass die EWD Derendingen 29 % der Aktien erhalten soll. Die Verbandsgemeinden des ZWäW erhalten dadurch 71 % der Aktien. Ferner bleiben die Leitungen nach wie vor im Eigentum der Gemeinden.

#### **Erwägungen / Antrag**

**Rémy Wyssmann** stellt folgende Anträge:

1. Das Umstrukturierungsverfahren hinsichtlich Überführung der Wasserversorgung in eine Aktiengesellschaft sei bis zum Vorliegen aussagekräftiger und verbindlicher Dokumente hinsichtlich Auswirkungen der aktuellen Verschmutzungsproblematik, finanzieller Auswirkungen allgemein und in Bezug auf den einzelnen Bürger (Wasserzins), Gründungsurkunde, Sacheinlagevertrag etc. zu sistieren.
2. Nach Vorlage aussagekräftiger Dokumente sei die Sistierung aufzuheben und erneut Frist zur Stellungnahme anzusetzen.

#### **Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen unter Vorbehalt der Prüfung der notariellen Gründungsunterlagen (insbesondere Gründungsurkunde und Sacheinlagevertrag) zu. Er bittet um zeitgerechte Zustellung der Entwürfe zur Prüfung. Der Gemeinderat behält sich eine abschliessende Stellungnahme zu einem späteren Zeitpunkt ausdrücklich vor. Die Gemeindeschreiberin wird dies dem Präsidenten des ZWäW, Peter Baumgartner, bis zum 10. März 2020 schriftlich mitteilen.

#### **Protokollauszug an**

- ZV Wasserversorgung äusseres Wasseramt (per Brief)
- Akten

**Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Kriegstetten und Kurt Steiner, Flury Lohnunternehmen AG, Halten**

---

**Ausgangslage**

Ab Januar 2020 besteht für die Einwohnergemeinden Kriegstetten und Halten die Möglichkeit, das Grünzeug in Container zu füllen und der Grünabfuhr zu übergeben. Die Container (240 Liter-Inhalt) werden mittels einer Kippvorrichtung am Fahrzeug geleert. Die Jahresvignette, die bei der Einwohnergemeinde Kriegstetten und Halten bezogen werden kann, beträgt Fr. 40.- pro Container. Durch die Einführung von Containern muss der Vertrag mit Kurt Steiner, Landwirt, Flury Lohnunternehmen AG, Hauptstrasse 7, 4566 Halten, welcher für die Durchführung der Grünabfuhr in den Gemeinden Halten und Kriegstetten zuständig ist, angepasst werden. Der Vertrag, welcher ab 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, wird für die Dauer von fünf Jahren, d.h. bis zum 31. Dezember 2024, abgeschlossen. Wird er von keiner der Parteien unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt, so gilt er danach für weitere drei Jahre.

**David Nydegger** erörtert die Änderungen im neuen Vertrag. Neben der Änderung (Container) wurde ebenfalls eine Preisanpassung vorgenommen. Für die Grünabfuhr inkl. Häckseldienst erhält Kurt Steiner ab 1. Januar 2020 Fr. 20.- mehr pro Stunde, nämlich **Fr. 250.-**. In diesem Betrag sind die Fahrzeuge, Maschinen sowie 3 Mitarbeiter inbegriffen.

Weiter werden ab 1. Januar 2020 neu **18** Abfahren festgelegt. Bis anhin waren es 17 Abfahren pro Jahr.

**Erwägungen / Antrag**

**David Nydegger** teilt mit, dass die Bau- und Werkkommission den Vertrag für die Durchführung der Grünabfuhr in den Gemeinden Halten und Kriegstetten zwischen der Einwohnergemeinde Kriegstetten und Kurt Steiner, Halten, geprüft hat und der Meinung ist, dass dieser mit diesen Anpassungen genehmigt werden kann.

**Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Der Vertrag, gültig ab 1. Januar 2020 wird durch den Gemeinderat einstimmig gutgeheissen.

**Protokollauszug an**

- Kurt Steiner, Halten (1 Exemplar gegenseitig unterzeichneter Vertrag)
- Akten

## Jugendarbeit ref. Kirchgemeinde Wasseramt, Unterstützungsbeitrag

---

### Ausgangslage

Seit Sommer 2019 betreibt die ref. Kirchgemeinde Wasseramt eine neu geschaffene Jugendarbeitsstelle. Die Jugendarbeit der ref. Kirchgemeinde Wasseramt deckt die Gebiete der folgenden 14 Gemeinden ab:

- Aeschi
- Bolken
- Deitingen
- Derendingen
- Drei Höfe
- Etziken
- Halten
- Horriwil
- Kriegstetten
- Luterbach
- Oekingen
- Recherswil
- Subingen
- Zuchwil

Alle Kinder und Jugendlichen, welche in diesen Gemeinden Wohnsitz haben, sind eingeladen, bei den Angeboten der offenen Jugendarbeit teilzunehmen.

Als grosses Sommerprojekt wird der Theaterzirkus «Wunderplunder» vom 11. bis 18. Juli 2020 im Wasseramt gastieren. 70 Kinder und Jugendliche machen bei diesem Projekt mit und kommen in den Genuss einer schönen Ferienwoche. Das grosse Zirkuszelt wird in Oekingen aufgestellt. Kinder und Jugendliche aus unserer Gemeinde sind ebenfalls vertreten.

**Rebekka Matter-Linder**, welche für die Jugendarbeit zuständig ist, gelangt mit Brief vom 29. Januar 2020 an die Gemeinde und bittet um einen Unterstützungsbeitrag von ca. Fr. 500.-. Das Budget weist Ausgaben von total Fr. 21'000.- aus. Es wird u.a. mit Einnahmen der Einwohnergemeinden im Wasseramt von Fr. 4'000.- gerechnet. Als Gegenleistung werden die Sponsoren im Infobulletin namentlich erwähnt und bei den zwei grossen Zirkusvorstellungen, bei welchen bis zu 250 Besucherinnen und Besucher erwartet werden, verdankt.

**Edith Kunz** teilt mit, dass die HOeK-Gemeinden keine Jugendbeauftragte mehr haben. Die Jugendarbeit ist nun bei der reformierten Kirchgemeinde Wasseramt angesiedelt.

**Ruth Studer** meint, dass auswärtige Vereine und kulturelle Institutionen der Nachbargemeinden durch die Gemeinde Kriegstetten mit Fr. 300.-/Jahr unterstützt werden. Sie schlägt vor, der Jugendarbeit der ref. Kirchgemeinde Wasseramt, in Anbetracht, dass diese hauptsächlich durch die ref. Kirchgemeinde Wasseramt unterstützt wird, einen Betrag von Fr. 300.-, anlog der Vereine/Institutionen der Nachbargemeinden, zu sprechen.

### Erwägungen / Antrag

**Edith Kunz** stellt den Antrag, der Jugendarbeit der ref. Kirchgemeinde Wasseramt für das Sommerprojekt Theaterzirkus «Wunderplunder», welches vom 11. bis 18. Juli 2020 stattfindet, einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 500.- zu sprechen.

### Beschluss / Weiteres Vorgehen

Dem Antrag von **Edith Kunz** wird einstimmig zugestimmt. Der Jugendarbeit der ref. Kirchgemeinde Wasseramt wird für das Projekt Theaterzirkus «Wunderplunder» Fr. 500.- gesprochen.

### Protokollauszug an

- Rebekka Matter-Linder, Derendingen (per Brief)
- Finanzen
- Akten

### **Chindergugge Sprisseli, Unterstützungsbeitrag**

---

#### **Ausgangslage**

Die Chindergugge Sprisseli ist eine Wasserämter Kinderguggenmusik. Sie spielen an der Fasnacht an vielen Anlässen und Umzügen und Veranstaltungen in der Region Solothurn, Wasseramt und im angrenzenden Bernbiet. Es verbindet sie die Freude an der Musik und an der Fasnacht. Im 2019 konnte die Chindergugge Sprisseli bereits ihr 25-Jahr-Jubiläum feiern.

#### **Erwägungen**

Der Chindergugge Sprisseli wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 300.- gesprochen. Die Guggenmusik ist auf der Liste der wiederkehrenden Beiträge, sie muss jedoch jährlich, wie alle anderen Vereine, ein Gesuch einreichen.

#### **Weiteres Vorgehen**

Der Chindergugge Sprisseli wird im Jahr 2020 ein Beitrag von Fr. 300.- gesprochen. Die Gemeindeschreiberin wird dies per Mail mitteilen.

#### **Protokollauszug an**

- Chindergugge Sprisseli, Corinne Kupferschmid (per Mail)
- Finanzen
- Akten



### **HOEK, Schulraumplanung**

**Edith Kunz** teilt mit, dass Markus Zürcher, morphos beratung, Derendingen, beauftragt wurde, zusammen mit dem Kreisschulrat die Schulraumplanung für die nächsten Jahre auszuarbeiten. Markus Zürcher lädt die Gemeinderäte der HOeK-Gemeinden zu einer ersten Sitzung ein. Gemäss Vorschlag der Arbeitsgruppe möchte Markus Zürcher den ersten Zwischenbericht präsentieren. Die Sitzung wurde auf den 7. Mai 2020 festgelegt.

### **Strassen- und Gehwegsanierung Halten- und Hauptstrasse**

**David Nydegger** teilt mit, dass ab Montag, 16. März 2020, bis Mitte Juni 2020 die Strassen- und Gehwegsanierung an der Hauptstrasse im Bereich Knoten Halten-/Oekingenstrasse (Bereich Coop) durchgeführt wird. Während der Sanierungsarbeiten bleibt die Hauptstrasse (Kriegstetten – Halten) für den Durchgangsverkehr geöffnet (einspurige Verkehrsführung mit Ampelbetrieb oder Verkehrsdienst). Die Oekingenstrasse wird für den Durchgangsverkehr im Bereich Knoten Halten-/Hauptstrasse (Coop) gesperrt. Die Durchfahrt der Feuerwehr ist jederzeit gewährleistet.

### **Ausschreibung Baugesuch, anonyme Einsprache**

Zu Händen des Gemeinderates ist eine anonyme Einsprache gegen eine Bauausschreibung eingegangen. Der Gemeinderat hat diese mangels Zuständigkeit der Bau- und Werkkommission überwiesen.

### **Coronavirus, Durchführung von Veranstaltungen in der Gemeinde**

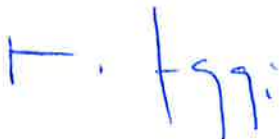
**Simon Wiedmer** teilt mit, dass der Anlass «Tag der offenen Turnhalle» vom 1. März 2020 aufgrund der Empfehlungen des Kantons sowie in Absprache mit der Präsidentin des Damenturnvereins abgesagt worden ist.

Der nächste Anlass «Indiaca Meisterschaftsspiele», ebenfalls organisiert und durchgeführt durch den Damenturnverein Kriegstetten, wird voraussichtlich stattfinden. Der Gemeindepräsident und die Vizepräsidentin werden durch den Gemeinderat beauftragt, über die Durchführung weiterer Veranstaltungen aufgrund der aktuellen Lage zu entscheiden. Die Gemeinde ist grundsätzlich verpflichtet, der ganzen Thematik und Situation rund um den Coronavirus mit höchster Aufmerksamkeit zu begegnen.

Ende der Sitzung

21.20 Uhr

Für das Protokoll:



Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

---

Nächster Termin

30.3.2020, Gemeinderat